

Artikel-Nr.: 160227
Druckdatum: 05.11.2017
Version: 1.11

Wolfin Spezial-Haftgrund
Bearbeitungsdatum: 05.11.2017
Ausgabedatum: 05.11.2017

DE
Seite 1 / 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant) 160227
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs Wolfin Spezial-Haftgrund
Farbe: rot, flüssig

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Dichtstoff / Klebstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht für Gegenstände verwenden, die mit Lebensmitteln in Kontakt treten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Wolfin Bautechnik GmbH

Am Rosengarten 5

D-63607 Wächtersbach - Neudorf

Telefon: 06053 708 5141

Telefax: 06053 708-5130

E-Mail: service@wolfin.com

Auskunft gebender Bereich:

Dr. Thomas Leinhos

+49 (0)171 585 58 01

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer 06131 19240 (Giftinformationszentrum Mainz)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

*

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 3 / H226

Entzündbare Flüssigkeiten

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Irrit. 2 / H315

Ätzung/Reizung der Haut

Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 / H319

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 / H336

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

(einmalige Exposition)

verursachen.

STOT RE 2 / H373

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

(wiederholte Exposition)

2.2. Kennzeichnungselemente

*

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Achtung

Gefahrenhinweise

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P240

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P241

Explosionssgeschützte Lüftungsanlagen verwenden.

P241

Explosionssgeschützte elektrische Betriebsmittel verwenden.

P242

Funkenarmes Werkzeug verwenden.

P243

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P260

Dampf nicht einatmen.

P261

Einatmen von Dampf vermeiden.



Artikel-Nr.: 160227 Wolfin Spezial-Haftgrund
Druckdatum: 05.11.2017 Bearbeitungsdatum: 05.11.2017 DE
Version: 1.11 Ausgabedatum: 05.11.2017 Seite 2 / 12

- P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P370 + P378 Bei Brand: Trockenlöschpulver oder Sand zum Löschen verwenden.
P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

enthält:

n-Butylacetat
Xylol (Isomerengemisch)

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH208 Enthält Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

*

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung Harz-Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr.	REACH-Nr.	Gew-%
CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	
INDEX-Nr.	Einstufung // Bemerkung	
204-658-1	01-2119485493-29-XXXX	
123-86-4	n-Butylacetat	25 - 50
607-025-00-1	Flam. Liq. 3 H226 / STOT SE 3 H336	
215-535-7	01-2119488216-32-XXXX	
1330-20-7	Xylol (Isomerengemisch)	10 - 15
601-022-00-9	Acute Tox. 4 H312 / Acute Tox. 4 H332 / Skin Irrit. 2 H315 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H335 / STOT RE 2 H373 / Asp. Tox. 1 H304 / Flam. Liq. 3 H226	
202-849-4	01-2119489370-35-XXXX	
100-41-4	Ethylbenzol (Bestandteil des Xylol-Isomerengemisches)	1 - 2,5
601-023-00-4	Flam. Liq. 2 H225 / Acute Tox. 4 H332 / STOT RE 2 H373 / Asp. Tox. 1 H304	
232-475-7	01-2119480418-32-XXXX	
8050-09-7	Kolophonium	0,5 - 1
650-015-00-7	Skin Sens. 1 H317	
215-222-5	01-2119463881-32-XXXX	
1314-13-2	Zinkoxid	< 0,5
030-013-00-7	Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 1 H410	

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

Ethylbenzol ist ein Bestandteil des Xylol-Isomerengemisches. Es wird an dieser Stelle informativ genannt, da für diesen Stoff Arbeitsplatzgrenzwerte existieren (siehe Kapitel 8).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material

Artikel-Nr.: 160227 Wolfin Spezial-Haftgrund
Druckdatum: 05.11.2017 Bearbeitungsdatum: 05.11.2017
Version: 1.11 Ausgabedatum: 05.11.2017

DE
Seite 4 / 12

kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRBS 2153)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse

3 Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

n-Butylacetat

INDEX-Nr. 607-025-00-1 / EG-Nr. 204-658-1 / CAS-Nr. 123-86-4

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 300 mg/m³; 62 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 600 mg/m³; 124 ppm

Xylol (Isomerengemisch)

INDEX-Nr. 601-022-00-9 / EG-Nr. 215-535-7 / CAS-Nr. 1330-20-7

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 440 mg/m³; 100 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 880 mg/m³; 200 ppm

Bemerkung: (Kann über die Haut aufgenommen werden.)

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 1,5 mg/L

Bemerkung: Xylol; Blut; Expositionsende bzw. Schichtende

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 2000 mg/L

Bemerkung: Methylhippur-(Tolur-)säure; Urin; Expositionsende bzw. Schichtende

Ethylbenzol (Bestandteil des Xylol-Isomerengemisches)

INDEX-Nr. 601-023-00-4 / EG-Nr. 202-849-4 / CAS-Nr. 100-41-4

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 88 mg/m³; 20 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 176 mg/m³; 40 ppm

Bemerkung: (Kann über die Haut aufgenommen werden.)

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 300 mg/g Creatinin

Bemerkung: Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure; Urin; Expositionsende bzw. Schichtende

BAT, Langzeitwert: 250 mg/g Creatinin

Bemerkung: Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure; Urin; Expositionsende bzw. Schichtende

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

*

Artikel-Nr.: 160227 Wolfin Spezial-Haftgrund
Druckdatum: 05.11.2017 Bearbeitungsdatum: 05.11.2017
Version: 1.11 Ausgabedatum: 05.11.2017

DE
Seite 5 / 12

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

DNEL:

Kolophonium

INDEX-Nr. 650-015-00-7 / EG-Nr. 232-475-7 / CAS-Nr. 8050-09-7
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 17 mg/kg KG/Tag
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 117 mg/m³
DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 10 mg/kg KG/Tag
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 10 mg/kg KG/Tag
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 35 mg/m³

Zinkoxid

INDEX-Nr. 030-013-00-7 / EG-Nr. 215-222-5 / CAS-Nr. 1314-13-2
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 83 mg/kg KG/Tag
DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 0,5 mg/m³
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 5 mg/m³
DNEL Kurzzeit oral (akut), Verbraucher:
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 83 mg/kg KG/Tag
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 2,5 mg/m³

Ethylbenzol (Bestandteil des Xylol-Isomerengemisches)

INDEX-Nr. 601-023-00-4 / EG-Nr. 202-849-4 / CAS-Nr. 100-41-4
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 180 mg/kg KG/Tag
DNEL akut inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 293 mg/m³
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 77 mg/m³
DNEL Kurzzeit oral (akut), Verbraucher:
DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 1,6 mg/kg
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 15 mg/m³

Xylol (Isomerengemisch)

INDEX-Nr. 601-022-00-9 / EG-Nr. 215-535-7 / CAS-Nr. 1330-20-7
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 180 mg/kg
DNEL akut inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 289 mg/m³
DNEL akut inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 289 mg/m³
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 77 mg/m³
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 108 mg/kg
DNEL akut inhalativ (lokal), Verbraucher: 174 mg/m³
DNEL akut inhalativ (systemisch), Verbraucher: 174 mg/m³
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 14,8 mg/m³

n-Butylacetat

INDEX-Nr. 607-025-00-1 / EG-Nr. 204-658-1 / CAS-Nr. 123-86-4
DNEL akut inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 960 mg/m³
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 480 mg/m³
DNEL akut inhalativ (systemisch), Verbraucher: 859,7 mg/m³
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 102,34 mg/m³

PNEC:

Kolophonium

INDEX-Nr. 650-015-00-7 / EG-Nr. 232-475-7 / CAS-Nr. 8050-09-7
PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,0016 mg/l
PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,0001 mg/l
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 0,016 mg/l
PNEC Sediment, Süßwasser: 0,007 mg/kg
PNEC Sediment, Meerwasser: 0,0007 mg/kg
PNEC, Boden: 0,0004 mg/kg
PNEC Kläranlage (STP): 1000 mg/l

Zinkoxid

INDEX-Nr. 030-013-00-7 / EG-Nr. 215-222-5 / CAS-Nr. 1314-13-2
PNEC Gewässer, Süßwasser: 20,6 µg/l
PNEC Gewässer, Meerwasser: 6,1 µg/l
PNEC Sediment, Süßwasser: 117,8 mg/kg
PNEC Sediment, Meerwasser: 56,5 mg/kg
PNEC, Boden: 35,6 mg/kg
PNEC Kläranlage (STP): 100 µg/l

*

*

Aggregatzustand: Flüssig

Artikel-Nr.: 160227
Druckdatum: 05.11.2017
Version: 1.11

Wolfin Spezial-Haftgrund
Bearbeitungsdatum: 05.11.2017
Ausgabedatum: 05.11.2017

DE
Seite 7 / 12

Farbe:	rot
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert bei 20 °C:	NA
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	124 °C Methode: Literaturwert Quelle: n-Butylacetat
Flammpunkt:	24 °C Methode: Literaturwert
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	
Abbrandzeit (s):	nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	
Untere Explosionsgrenze:	1 Vol-%
Obere Explosionsgrenze:	10,4 Vol-% Quelle: n-Butylacetat
Dampfdruck bei 20 °C:	13 mbar Methode: Literaturwert Quelle: n-Butylacetat
Dampfdichte:	nicht anwendbar
Relative Dichte:	
Dichte bei 21 °C:	0,960 g/cm³ Methode: Literaturwert
Löslichkeit(en):	
Wasserlöslichkeit (g/L) bei 20 °C:	Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	siehe Abschnitt 12
Selbstentzündungstemperatur:	370 °C Methode: Literaturwert Quelle: n-Butylacetat
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität bei 0 °C:	120 s 6 mm Methode: Literaturwert
Explosive Eigenschaften:	nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht anwendbar
9.2. Sonstige Angaben	*
Festkörpergehalt (%):	56 Gew-%
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	45 Gew-%
Wasser:	0 Gew-%
Lösemitteltrennprüfung (%):	< 3 Gew-% (ADR/RID)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Artikel-Nr.: 160227 Wolfin Spezial-Haftgrund
Druckdatum: 05.11.2017 Bearbeitungsdatum: 05.11.2017
Version: 1.11 Ausgabedatum: 05.11.2017

DE
Seite 8 / 12

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide. Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.unbekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

*

Akute Toxizität

Zinkoxid

oral, LD50, Ratte: > 5000 mg/kg KG/Tag (14 d)

Methode: OECD 401

Ethylbenzol (Bestandteil des Xylol-Isomerengemisches)

oral, LD50, Ratte: 3500 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: 15400 mg/kg

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: (4 h)

Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

Xylol (Isomerengemisch)

oral, LD50, Ratte: 3523 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: > 1700 mg/kg

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: > 21,7 mg/l (4 h)

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

n-Butylacetat

oral, LD50, Ratte: 10760 mg/kg

Methode: OECD 423

dermal, LD50, Kaninchen: > 14112 mg/kg

Methode: OECD 402

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 160 mg/l (4 h)

Methode: OECD 403

Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Xylol (Isomerengemisch)

Haut, Kaninchen (4 h)

Reizt die Haut.; Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.; Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc.

Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kolophonium

Haut, Meerschweinchen:

Methode: OECD 406

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Xylol (Isomerengemisch)

Allgemeine Angaben:

nicht sensibilisierend.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Ethylbenzol (Bestandteil des Xylol-Isomerengemisches)

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Xylol (Isomerengemisch)

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Reizwirkung:

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Artikel-Nr.: 160227 Wolfin Spezial-Haftgrund
Druckdatum: 05.11.2017 Bearbeitungsdatum: 05.11.2017
Version: 1.11 Ausgabedatum: 05.11.2017

DE
Seite 9 / 12

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

n-Butylacetat

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Benommenheit:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aspirationsgefahr

Xylol (Isomerengemisch)

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Kolophonium

Fischtoxizität, LC50, Brachydanio rerio (Zebrafisch): 10 mg/l (96 h)

Methode: OECD 203

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 911 mg/l (48 h)

Methode: OECD 202

Algtoxizität, ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata: > 1000 mg/l (72 h)

Methode: OECD 201

Zinkoxid

Fischtoxizität, LC50, Pimephales promelas (Dickkopfelritze): 780 mg/l (96 h)

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Ethylbenzol (Bestandteil des Xylol-Isomerengemisches)

Fischtoxizität, LC50: 80 mg/l 3,72 - 285 mg/l (96 h)

Daphnientoxizität, EC50: 4,75 mg/l 2,93 - 13,3 mg/l (48 h)

Algtoxizität, ErC50: 5 mg/l 4,6 - 5,4 mg/l (72 h)

Xylol (Isomerengemisch)

Fischtoxizität, LC50, Pimephales promelas (Dickkopfelritze): 26,7 mg/l 0 - 780 mg/l (96 h)

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 8,5 mg/l 8,5 - 8,5 mg/l (48 h)

Algtoxizität, Pseudokirchneriella subcapitata: 2,2 (72 h)

Langzeit Ökotoxizität

Zinkoxid

Fischtoxizität, LC50: (96 h)

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Daphnientoxizität, NOEC, Ceriodaphnia dubia: 0,147 - 0,53 mg/l

Ethylbenzol (Bestandteil des Xylol-Isomerengemisches)

Daphnientoxizität, EC50: 4,75 mg/l 2,93 - 13,3 mg/l (48 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Xylol (Isomerengemisch)

:

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial



Artikel-Nr.: 160227 Wolfin Spezial-Haftgrund
Druckdatum: 05.11.2017 Bearbeitungsdatum: 05.11.2017
Version: 1.11 Ausgabedatum: 05.11.2017

DE
Seite 10 / 12

Ethylbenzol (Bestandteil des Xylol-Isomerengemisches)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 3,15

Xylol (Isomerengemisch)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 3,16

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080409 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN 1133

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID):

KLEBSTOFFE

Seeschifftransport (IMDG):

ADHESIVES

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):

Adhesives

14.3. Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID):

KEINE GÜTER DER KLASSE 3

bei Gebinden > 450 l Klasse 3

Seeschifftransport (IMDG)

3

für Gebinde < 30 Liter:

Transport in accordance with 2.3.2.5 of the IMDG Code.

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

3

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)

nicht anwendbar

Meeresschadstoff

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

D/E

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr.

F-E, S-D

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Artikel-Nr.: 160227 Wolfin Spezial-Haftgrund
Druckdatum: 05.11.2017 Bearbeitungsdatum: 05.11.2017
Version: 1.11 Ausgabedatum: 05.11.2017

DE
Seite 11 / 12

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

VOC-Wert (in g/L): 413,573

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

2

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h

oder

Massenkonzentration : 50 mg/m³

nicht überschritten werden.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

BGR 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

BGR 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen"

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in dieser Zubereitung durchgeführt:

*

EG-Nr. CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	REACH-Nr.
204-658-1 123-86-4	n-Butylacetat	01-2119485493-29-XXXX
215-535-7 1330-20-7	Xylol (Isomerengemisch)	01-2119488216-32-XXXX
202-849-4 100-41-4	Ethylbenzol (Bestandteil des Xylol-Isomerengemisches)	01-2119489370-35-XXXX
232-475-7 8050-09-7	Kolophonium	01-2119480418-32-XXXX
215-222-5 1314-13-2	Zinkoxid	01-2119463881-32-XXXX

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Flam. Liq. 3 / H226
STOT SE 3 / H336

Entzündbare Flüssigkeiten
Spezifische Zielorgan-Toxizität
(einmalige Exposition)

Acute Tox. 4 / H312
Acute Tox. 4 / H332
Skin Irrit. 2 / H315
Eye Irrit. 2 / H319
STOT SE 3 / H335

Akute Toxizität (dermal)
Akute Toxizität (inhalativ)
Ätzung/Reizung der Haut
Schwere Augenschädigung/-reizung
Spezifische Zielorgan-Toxizität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830



Artikel-Nr.: 160227 Wolfin Spezial-Haftgrund
Druckdatum: 05.11.2017 Bearbeitungsdatum: 05.11.2017
Version: 1.11 Ausgabedatum: 05.11.2017

DE
Seite 12 / 12

STOT RE 2 / H373	(einmalige Exposition) Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
Asp. Tox. 1 / H304	Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Flam. Liq. 2 / H225	Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Skin Sens. 1 / H317	Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Acute 1 / H400	Gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1 / H410	Gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert